

Vorlage, DS-Nr. 2021/1408

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	24.11.2021			

Betreff: Kommunales Entsiegelungspotential
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 27. September 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des Antrages der SPD-Fraktion vom 27.09.2021, das Entsiegelungspotential in Kooperation mit dem Abwasserbetrieb Troisdorf (AöR) im Rahmen der personellen Kapazitäten zu ermitteln.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein.

Sachdarstellung:

Mit Antrag vom 27.09.2021 beantragt die SPD-Fraktion, das kommunale Entsiegelungspotential zu ermitteln.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Der Antrag wurde dem Amt für Straßenbau, Erschließungsbeiträge und Verkehr (Amt 66), dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz (Amt 60) und der Abwasserbetrieb Troisdorf AöR (ABT) zur Stellungnahme weitergeleitet.

Das Amt 66 nimmt wie folgt Stellung:

Das Arbeitsblatt 34 des Landesamtes für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen dient auch als Leitlinie für die Entsiegelung von Flächen der Verkehrsinfrastruktur. Hier werden generelle Anregungen für Entsiegelungspotentiale formuliert. Bei vielen Anregungen findet sich das Amt 66.1 bereits wieder, da im Zuge aller straßenbaulichen Maßnahmen die Grünflächengestaltung/Grünflächengewinnung eine sehr hohe planerische Gewichtung erhält. Ein hiervon abgekoppeltes Entsiegelungspotential, welches als gänzlich eigenständige Maßnahme durchzuführen wäre, ist seitens des Amtes 66.1 aktuell jedoch nicht ersichtlich. Hierfür fehlt es schlechterdings an geeigneten Maßnahmen, die hinsichtlich der zu generierenden Entsiegelungsflächen einen wirtschaftlich vertretbaren Aufwand erkennen lassen. Letztlich ist die bestehende Verkehrs-

infrastruktur in Troisdorf – historisch bedingt- überwiegend unterhalb der aktuellen Richtlinien dimensioniert. Dies betrifft insbesondere die fußläufigen Verkehre. Losgelöst von diesen Erkenntnissen werden wir unsere Straßenkontrolleure aber dennoch instruieren, zukünftig auch ein Augenmerk auf mögliche Entsiegelungspotentiale zu legen und zu gegebener Zeit über die entsprechenden Ergebnisse zu berichten. Ggf. finden sich so adäquate Bereiche, die zumindest einer genaueren Betrachtung bedürfen.

Die Stellungnahme des Amtes 60 lautet:

Der Rat hat in seiner Sitzung im September 2021 die Erweiterung der städtischen Förderrichtlinien zum Förderprogramm „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ beschlossen. Mit dem Teil C „Anpassungsmaßnahmen“ kann u.a. die Entsiegelung privater Flächen sowie die Umwandlung von Schottergärten gefördert werden.

Für die Förderung aller Bausteine des Programms stehen in diesem Haushaltsjahr 60.000 €, im nächsten Haushaltsjahr 120.000 € zur Verfügung.

Näheres ergibt sich auch unter folgendem Link der Stadt Troisdorf:

<https://www.troisdorf.de/de/natur-kultur/klimaschutz/foerderprogramm/klimaschutz-und-klimafolgenanpassung/>

Der ABT nimmt wie folgt Stellung:

Der ABT steht Ihnen gerne als Ideengeber mit Rat und Tat zur Seite.

Zudem kann der ABT hierzu Daten zur Verfügung stellen.

Dies wären im Einzelnen:

- die gebührenpflichtigen, versiegelten Flächen der Stadt
- eine Luftbilddauswertung der versiegelten Flächen aus dem Jahr 2015
- in 2022 die Starkregenisikokarten, die unter anderem Hinweise geben können, auf eine Dringlichkeitsreihung von Maßnahmen.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer